

INHALT

1. Debatte über Zustand der Straßen im Norden
2. Debatte über Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan
3. Kritik aus Tourismusorten ernst nehmen
4. Regierungsfaktionen streiten über Förderung der Feuerwehren
5. Verfassungsrechtliche Bedenken bei Staatsvertrag mit Hamburg
6. Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

20.02.2013

Debatte über Zustand der Straßen im Norden

Verkehrsminister kündigt zusätzliche Millionen für Straßenbau an – SPD, Grüne und SSW stimmen dagegen



CDU-Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL

Völlig überraschend kündigte Verkehrsminister Reinhard Meyer in der von der CDU-Fraktion initiierten heutigen (20. Februar 2013) Debatte über den Zustand der Straßen im Land zusätzliche fünf Millionen Euro für Instandhaltungsmaßnahmen an.

Besonders überrascht waren offenkundig die Abgeordneten der Regierungskoalition. „Genau eine solche Erhöhung um fünf Millionen Euro hat die CDU-Fraktion mit einem Antrag zur Abstimmung gestellt. SPD, Grüne und SSW waren dagegen“, erklärte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen. Nun werde seine Fraktion darauf achten, ob dieses Geld tatsächlich bereit gestellt werde.

Der Landesbetrieb brauche es, um kurzfristig die schlimmsten Schlaglochschäden beheben.

„Selbst der Leiter des Landesbetriebes fordert aktuell 20 Millionen Euro für die Instandsetzungsarbeiten“, so Callsen.

Der CDU-Fraktionschef forderte erneut, die Landesregierung müsse ihre Quotenpolitik bei der Verteilung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz korrigieren. „Den Gemeinden werden damit 18 Millionen Euro für die Verbesserung der Strassenverhältnisse gestrichen. Stattdessen wird den Kommunen vorgeschrieben touristische Fahrradwege zu bauen“, so Callsen.

Gleichzeitig drohe die von der Landesregierung voran getriebene Kieler Stadtrationalbahn mit einem prognostizierten jährlichen Defizit von über zehn Millionen Euro auf 30 Jahre die kommunalen Kassen zu belasten.

Link zum CDU-Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0500/drucksache-18-0540.pdf>

Debatte über Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan Rot/Grüne Uneinigkeit mindert Chancen auf Mittel aus Berlin



Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU Fraktion, Hans-Jörn Arp, MdL

Angesichts des immer wieder aufflammenden Streits in der Regierungskoalition über die zentralen Verkehrsprojekte im Land hatte die CDU-Fraktion für diese Landtagssitzung einen Bericht über die Anmeldung des Landes für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans eingefordert. Daraufhin hatte Verkehrsminister Meyer eine „Regierungserklärung“ zum gleichen Thema angemeldet.

„Das kennen wir schon. Immer, wenn wir Berichte zu kritischen Themen verlangen, kommt eine Regierungserklärung. Und auch in diesem Fall war ein großer Teil der Erklärung eher eine philosophische Abhandlung über Mobilität. Wer so wankelmütig arbeitet, der mindert die Chancen auf Bundesmittel“, erklärte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen in der Debatte.

Spätestens seit der Rot/Grünen Regierungsübernahme in Niedersachsen sei mit dem dortigen Koalitionsvertrag der Bau der A 20 mit der festen westlichen Elbquerung in akuter Gefahr: „Rot-Grün-Blau bringt Dauerstau“, so Callsen.

Mit der von Ministerpräsident Torsten Albig vorgenommenen Prioritätensetzung - 1. Nord-Ostsee-Kanal, 2. A20, 3. Fehmarnbelt- Querung - spiele er die wichtigsten Projekte

gegeneinander aus.

CDU-Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp warf den Regierungsfractionen darüber hinaus vor, in Sachen Nord-Ostsee-Kanal mehr auf populistische Anträge denn auf sachorientiertes Handeln aus zu sein. „Im Wirtschaftsausschuss wollten wir zu diesem wichtigen Thema eine gemeinsame Resolution auf den Weg nach Berlin bringen. SPD, Grünen und SSW war der Bundestagswahlkampf wichtiger. Entsprechend sieht Ihr Antrag aus“, so Arp an die Koalitionsfractionen gerichtet.“

Unter folgendem Link finden Sie den Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0500/drucksache-18-0539.pdf>

Kritik aus Tourismusorten ernst nehmen

CDU-Fraktion fordert Überdenken der Bäderregelung



Hartmut Hamerich, MdL

CDU-Tourismusexperte Hartmut Hamerich hat die Koalitionsfractionen in der heutigen (20. Februar 2013) Plenardebatte dazu aufgefordert, die beschlossenen Änderungen der Bäderregelung insbesondere im Hinblick auf die Orte, die ausschließlich vom Tourismus leben, noch einmal zu überdenken.

„Die deutliche Kritik der letzten Wochen aus den Gemeinden sollte aufgenommen werden. Der Wirtschaftsminister sollte noch einmal die Möglichkeit der Anhörung einräumen, zumal auch die Kirchen in den Tourismusorten diesem Kompromiss sehr skeptisch gegenüber stehen“, forderte Hamerich.

Unverständlich sei auch, dass im Bereich der Öffnungszeiten ein flexibles Zeitfenster vorgegeben werde, die Oberzahl der Bäder jedoch weiterhin starr begrenzt bleibe. Leider sei die Fragestellung der „Existenzsicherung“ insbesondere von kleinen Familienbetrieben in den Hintergrund gerückt.

„Eigentlich müsse die Frage lauten: Wie können wir in der Nebensaison noch mehr Urlauber anziehen?“, so Hamerich.

Verlierer des Kompromisses seien an erster Stelle die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bädern. Insgesamt ginge mehr als ein Fünftel der von der bisherigen Bäderregelung gedeckten Sonntagsarbeitszeit verloren. Der Einzelhandel in den Bädern müsse

Umsatzeinbußen hinnehmen, die Kommunen entsprechende Einnahmeverluste.

„Es ist zu befürchten, dass gerade in der Nebensaison das Einkaufserlebnis an den Wochenenden für den Kurzzeiturlaub nicht mehr zum tragen kommen wird.“

Regierungsfaktionen streiten über Förderung der Feuerwehren Grüne sprechen sich gegen Mittel aus der Glücksspielabgabe aus

Die CDU-Fraktion hat in der heutigen Plenardebatte einen Antrag der FDP-Fraktion unterstützt, mit dem auch den Feuerwehren Mittel aus der Glücksspielabgabe zukommen sollen.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Hans-Jörn Arp, erklärte dies mit dem hohen Maß an freiwilligem, gemeinwohlorientiertem und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetem Engagement der Bürgerinnen und Bürgern bei Feuerwehren und Rettungsdiensten. Allein aus Sportwetten hätte Schleswig-Holstein im vergangenen Halbjahr deutlich höhere Einnahmen erzielt, als die Landesregierung den Vereinen zusätzlich zur Verfügung stellen wolle.

„Das Glücksspielgesetz der CDU-geführten Landesregierung sah vor, dass der Breitensport von den Steuereinnahmen aus Sportwetten 30 Prozent erhält – das wären 1,6 Millionen Euro. Innenminister Breitner speist die Sportvereine mit weniger als der Hälfte ab. Da ist es nur Recht und billig, dass auch die Feuerwehren zusätzliche Mittel erhalten“, erklärte Arp.

In der Debatte wurde deutlich, dass in den Koalitionsfraktionen in dieser Frage Uneinigkeit herrscht. Die Grünen sprachen sich dabei deutlich gegen eine Förderung der Feuerwehren aus. „Es ist unglaublich, dass die Grünen das Engagement der Ehrenamtlichen Feuerwehren nicht anerkennen“, so Arp.

CDU-Fraktionschef Johannes Callsen forderte SPD und SSW auf, in dieser Frage gegenüber dem grünen Koalitionspartner nicht nachzugeben.

„Dieser Streit zwischen den Regierungsfaktionen darf nicht auf dem Rücken der Feuerwehren ausgetragen werden. Hier erwarte ich auch eine klare und eindeutige Führung des stets so schön über bürgerliches Engagement redenden Ministerpräsidenten“, so Callsen.

Verfassungsrechtliche Bedenken bei Staatsvertrag mit Hamburg Schnellschuss der Landesregierung bei Sicherungsverwahrung aus Sicht der CDU-Fraktion nicht tragbar

In seiner heutigen (20. Februar 2013) Plenarsitzung debattierte der Schleswig-Holsteinische Landtag erneut über die Unterbringung sicherungsverwahrter Straftäter. Die Landesregierung hatte am 7. Februar einen Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt zur Unterbringung von bis zu elf schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in Hamburg unterzeichnet.

Die justizpolitische Sprecherin der CDU Fraktion, Barbara Ostmeier kritisiert in der Debatte das voreilige und unüberlegte Handeln von Justizministerin Anke Spoorendonk. „Die Unterzeichnung des Staatsvertrags mit Hamburg zum jetzigen Zeitpunkt ist eine äußerst fragwürdige Maßnahme, da nicht geklärt ist, ob die Unterbringung in der JVA Fuhlsbüttel überhaupt den vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Vorgaben genügt“, so Ostmeier.

Die Unterbringungseinrichtungen der JVA Fuhlsbüttel wurden Anfang des Jahres 2011 fertig gestellt. Die diesbezüglichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts seien jedoch erst im Mai 2011 erfolgt. Dessen Vorgaben hätten deshalb nicht in die Planungen einfließen können. Es sei daher doch sehr verwunderlich, dass die Ministerin behaupte, mit dem Staatsvertrag würden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang wies Ostmeier auch auf ein Urteil des Oberlandesgerichtes Naumburg hin. Dieses hatte am 30. November 2011 erklärt, dass es zur Wahrung des Abstandsgebots für jeden Sicherungsverwahrten ein Raum von mindestens 20 qm und eine eigne Nasszelle mit Dusche für erforderlich halte. In den zur Verfügung stehenden, lediglich - 17 qm großen - Räumlichkeiten in Fuhlsbüttel sind jedoch keine Nasszellen vorhanden.

„Ich möchte an dieser Stelle keine abschließende juristische Beurteilung vornehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Unterbringung in Fuhlsbüttel bestehen, die durchaus ernst genommen werden sollten, anstatt sie einfach zu ignorieren.“

Ostmeier betonte die Fürsorgepflicht des Landes gegenüber den Menschen in Sicherungsverwahrung. Die Unterzeichnung eines Staatsvertrags mit so erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken sei daher zum jetzigen Zeitpunkt absolut unverantwortlich. Darüber hinaus sei völlig offen, mit welchen Kosten das Land Schleswig-Holstein zu rechnen habe, sollten in der JVA Fuhlsbüttel Umbaumaßnahmen erforderlich werden.

„Wenn es unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben eine wirtschaftliche Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Hamburg gibt, dann halte ich das für eine gute Sache. Der jetzt von der Landesregierung übereilte Schnellschuss ist jedoch so nicht tragbar und mit der notwendigen Sensibilität des Themas nicht vereinbar“, so Ostmeier abschließend.



Barbara Ostmeier, MdL

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Schleswig-Holstein wird für Leistungssportler attraktiver

Nachdem sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Januarsitzung in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetz befasst hatte, erfolgte in der heutigen Sitzung die zweite Lesung und Beschlussfassung.

Die sportpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Barbara Ostmeier begrüßte die

zügige Vorgehensweise. So könnten schon dieses Jahr die ersten Leistungssportler profitieren.

„Mit der heutigen Änderung des Hochschul-Zulassungsgesetzes wird es den Spitzen-Athletinnen ermöglicht, eine universitäre Ausbildung zu machen und gleichzeitig ihr intensives Trainings- und Wettkampf-Programm zu absolvieren. Die Gesetzesänderung hilft dabei, dass Hochleistungssportler im Anschluss an ihre sportliche Karriere auch ihre berufliche Karriere aufbauen können“, so Ostmeier.

Ostmeier verwies darauf, dass die Gesetzesinitiative im Wesentlichen auf die, von der CDU-geführten Vorgängerregierung initiierte, Vereinbarung zur dualen Karriere von Deutschem Olympischem Sportbund (DOSB) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer aus dem Jahr 2010 zurückzuführen sei.

Mittels einer Profilquote für Spitzensportler beim Hochschulzugang könnten Athleten nicht nur längerfristig in Schleswig-Holstein, sondern auch an die Vereine vor Ort gebunden werden. „Damit stärken wir den Standort Schleswig-Holstein – sowohl in akademischer, als auch in sportlicher Hinsicht“, so Ostmeier.

Mit dem Gesetzentwurf könne eine entscheidende Lücke in der Absicherung der dualen Karriere im Leistungssport und der akademischen Ausbildung geschlossen werde. „Das ist jedoch nur ein Mosaikstein. Wir müssen weiter nach nachhaltigen Lösungen suchen um sowohl den Spitzen-, als auch den Breitensport in Schleswig-Holstein weiter zu stärken“, so Ostmeier abschließend.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de